

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Ernst	Az.	Datum 27.05.2021
--	-----	---------------------

Nr.
40/2021/410

Betreff:
Vereinsförderung: Zuschussantrag Sanierung/Umbau Kegelbahn und Nasszellen; VfL
Hockenheim 1946 e.V.

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Beschlussfassung	10.06.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport beschließt, dem VfL Hockenheim 1946 e.V. für Sanierung und Umbau der Kegelbahn und der dazugehörigen Nasszellen einen Zuschuss in Höhe von 25% der zuschussfähigen Kosten zu gewähren. Daraus ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von maximal 23.500,- EUR.

Sachverhalt:

Beiliegend erhalten Sie den Zuschussantrag des VfL Hockenheim 1946 e.V.

Die Kegelbahnen des VfL Hockenheim werden mittlerweile von allen Hockenheimer Kegelclubs bespielt. Hierzu zählen die Damen des KSC 81 Hockenheim e.V. (1. Bundesliga) verschiedene Herrenmannschaften (Landes- und Verbandsligen), die DJK Behindertensportkegler sowie Freizeitkegler.

Die Bahnen sind mittlerweile in einem maroden Zustand und können künftig der regen Auslastung nicht mehr standhalten. Die Gewährleistung eines ordentlichen Spielbetriebs ist nicht mehr gegeben und es ist zwingend notwendig neue Plattenbahnen einzubauen und die Elektronik umfassend zu erneuern.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich gemäß den eingereichten Kostenvoranschlägen auf 91.900,- EUR.

Zudem müssen die zur Kegelbahn zugehörigen und für den Ligabetrieb erforderlichen Nasszellen komplett saniert werden. Die Sanierung wird seitens des Vereins in Eigenleistung erbracht. Hierfür liegt eine Materialkostenaufstellung in Höhe von 20.500,- EUR vor.

Durch den Badischen Sportbund wurde ein förderfähiger Aufwand von 73.500,- EUR festgestellt. Die Förderquote des Badischen Sportbundes liegt bei 30%, das entspricht einem Betrag von 22.050,- EUR

Analog zu den Beschlüssen der letzten Jahre und nach gängiger Verwaltungspraxis kann eine solche Investition mit 25% der tatsächlichen Kosten bezuschusst werden. Im vorliegenden Fall könnte folglich ein Zuschuss in Höhe von 23.500,- EUR gewährt werden (25% Bahnsanierung = 18.375,- EUR + 25% Sanierung Nasszellen = 5.125,- EUR).

Antrag VFL Umbau Kegelbahn - Ö

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in